

## INFORMATION UND BERATUNG

Nach dem Versand der Erfassungsblätter stehen Ihnen ein Beratungsbüro sowie eine **kostenlose Telefonhotline** zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der WTE Betriebsgesellschaft mbH (WTEB) beraten Sie gern persönlich und telefonisch.

### KOSTENLOSE HOTLINE

**\*0800 94 64 263** (jeweils 08 - 18 Uhr)

#### Beratungszeiten:

<b>dienstags:</b>	<b>donnerstags:</b>
14.06.2022	16.06.2022
21.06.2022	23.06.2022
28.06.2022	30.06.2022
05.07.2022	07.07.2022

Unabhängig vom Wohnort kann die Hotline von allen Grundstückseigentümern in Anspruch genommen werden.

### BÜRGERBERATUNG

**Konferenzraum am „Rathausgäßchen“  
01936 Königsbrück**

(hinter dem Rathaus)

#### Beratungszeitraum:

vom 13.06. bis 24.06.2022

#### Beratungszeiten:

Montag	13 - 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	09 - 12 und 13 - 18 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

Auf Wunsch können Sie Ihre Unterlagen sofort ausfüllen und gleich dort lassen.

## VORTEILE DES VERFAHRENS

Durch diese Erhebung werden dem AZV Königsbrück sämtliche veranlagte Flächen als graphische Darstellung in elektronischer Form vorliegen. Die Daten können so schnell und unkompliziert bearbeitet werden. Bei Nachfragen von Grundstückseigentümern kann künftig schneller Auskunft erteilt werden.

Für Kanalplanungsarbeiten, insbesondere im Regen- und Mischwasserbereich, stehen dem Zweckverband aktualisierte Daten der Regenwassereinleitung zur Verfügung, so dass Kanäle in ihrer Dimension optimal geplant werden können.

**Mit dieser flächendeckenden Aktualisierung ist die Grundlage für eine möglichst gerechte Gebührens berechnung gegeben.**

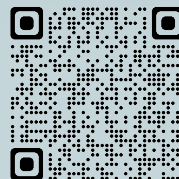
**Helfen Sie bitte mit, indem Sie uns den vollständig ausgefüllten Erfassungsbogen innerhalb von 4 Wochen nach Versendung der Unterlagen zurücksenden.**

#### Siehe Rückumschlag an:

WTE Betriebsgesellschaft mbH  
Gaensefurth 7 - 10  
34444 Hecklingen



Konferenzraum am  
„Rathausgäßchen“  
01936 Königsbrück  
(hinter dem Rathaus)  
Hotline \*0800 94 64 263



## Abwasserzweckverband Königsbrück



## ERMITTLUNG VON NIEDERSCHLAGSFLÄCHEN IM VERBANDSGEBIET DES ABWASSERZWECKVERBANDES KÖNIGSBRÜCK

## UM WAS GEHT ES?

Der AZV Königsbrück stellt Einrichtungen zur Verfügung, mit denen das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser abgeleitet und behandelt wird.

Die bisher der Gebührenerhebung für die Niederschlagswasserbeseitigung zugrunde gelegten Bemessungseinheiten (bebaute und befestigte Flächen) wurden zum Teil vor sehr langer Zeit erhoben. Da diese Daten neben der Gebührenerhebung auch für die Bemessung der Kanalnetze herangezogen werden, ist eine Aktualisierung der Flächenerfassung mit Regenwassereinleitung dringend erforderlich.

Zur Aktualisierung dieser Daten wird daher ein luftbildgestütztes Selbstauskunftsverfahren durchgeführt, bei dem der AZV Königsbrück von der Firma WTE Betriebsgesellschaft mbH, 39444 Hecklingen, unterstützt wird.

Um die bebauten und (teil-)befestigten Flächen genau feststellen zu können, wurden Luftbilder ausgewertet.

### Beispiel für eine grundstücksbezogene Flächengrafik (Teil des Erfassungsbogens)

Wie unterschiedlich die Entwässerungsverhältnisse auf dem Grundstück sein können, zeigt diese Skizze. → Auf dem Grundstück befindet sich ein Wohnhaus mit Satteldach und ein Gartenhaus.

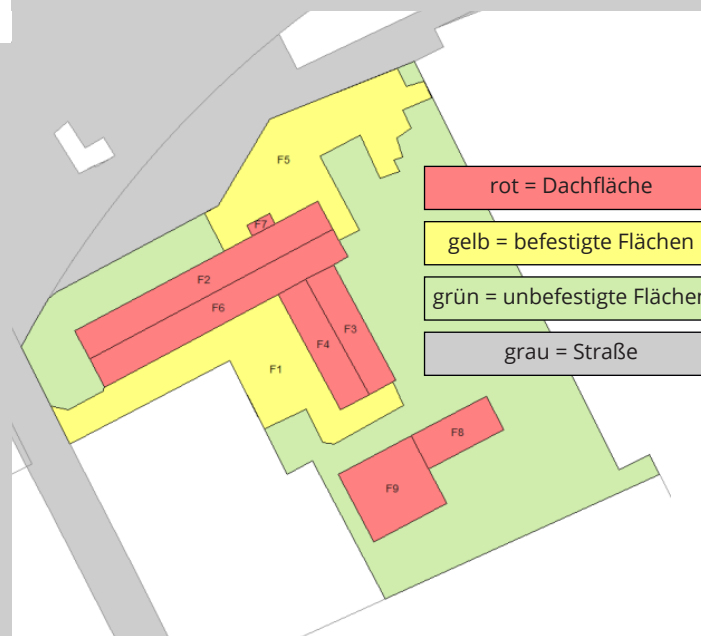
- F2; F3; F4; F6 = diese Flächen sind direkt an den Kanal angeschlossen.  
F1; F8; F9 = das Wasser vom Gartenhaus und der Terrasse versickert im Rasen.  
F5 = die befestigte Fläche entwässert auf die Straße und dann in den Kanal.

## WAS HAT DER ZWECKVERBAND BEREITS VORBEREITET?

Wir haben unter Verwendung von Luftbildern und modernster Technik alle Flächen im Verbandsgebiet ausgewerten lassen.

Diese Auswertung ergab, dass im Gebiet unter Umständen mehr Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet werden kann, vorhanden sind, als bisher erfasst wurden.

**Um alle Flächen nun auf einen aktuellen Stand zu bringen und ggf. bisher noch nicht erfasste Flächen im Sinne der Gleichbehandlung zu berücksichtigen, werden ab dem 09.06.2022 Erfassungsbögen an alle Grundstückseigentümer versandt.**



## WAS SOLLEN SIE TUN?

In dieser Selbstauskunft sollen Grundstückseigentümer anhand der mitgelieferten Grafik angeben, von welchen Flächen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Außerdem ist anzukreuzen, ob befestigte Flächen (z. B. Hofflächen, Terrassen, Garageneinfahrten oder Wege) wasserundurchlässig sind oder aus durchlässigen Materialien wie Rasengittersteine, Schotter o. a. bestehen.

- Hinweise und Ausfüllanleitung finden Sie in Ihren Selbstauskunftsunterlagen oder auf der unten aufgeführten Webseite.
- Änderungen nach der Selbstauskunftsaktion sind dem AZV Königsbrück umgehend mitzuteilen.